

# «Die Mehrheit entscheidet»

Der Kampf um den Spezialitätenchemie-Konzern Sika stellt die Schweizer Rechtsordnung und die Wirtschaft vor neue Fragen. Aktienrechtler Peter V. Kunz über die Pflichten von Aktionären, die Revolte der Sika-Führung und über Martin Ebner als Vorkämpfer für Rechtssicherheit. *Von Beat Gygi*

Im Dezember 2014 hatte die Familie Burkard angekündigt, sie wolle die Schenker-Winkler Holding, in der die Beteiligung am Sika-Konzern gebündelt ist, für 2,75 Milliarden Franken an die französische Gruppe Saint-Gobain verkaufen. Das Paket umfasst gut 52 Prozent der Stimmen und 16 Prozent des Kapitals von Sika. Deren Verwaltungsrat und Konzernführung machten sogleich Front dagegen, der Verwaltungsrat sperrt seither die Stimmrechtsmehrheit der Schenker-Winkler Holding und damit der Familie bei Wahlen an den Generalversammlungen, so jüngst vor zehn Tagen. Der Streit ist vor Gericht hängig. In erster Instanz hat das Zuger Kantonsgericht im Herbst 2016 die Position des Verwaltungsrats mit Präsident Paul Hälgi gestützt, in nächster Instanz wird das Zuger Obergericht wahrscheinlich in der zweiten Jahreshälfte sein Urteil fällen.

Peter V. Kunz, Professor für Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Bern – und im Fall Sika ein Gutachter der Schenker-Winkler Holding –, legt hier dar, welche Risiken für die Parteien sowie für die Rechtssicherheit und den Standort Schweiz im Spiel sind.

**Herr Kunz, im Fall Sika prallen zwei Welten aufeinander. Die Eigentümerfamilie Burkard will ihre Aktien an der Schenker-Winkler Holding an den französischen Konzern Saint-Gobain verkaufen und beruft sich auf ihr Recht, frei über ihr Eigentum zu verfügen. Der Sika-Verwaltungsrat sperrt sich dagegen, indem er die Stimmen der Familie seit gut zwei Jahren blockiert. Er betont, der Verkauf würde Sika schaden und das Zuger Kantonsgericht stütze seinen Kurs.**

Das Urteil des Kantonsgerichts Zug findet vor allem bei Leuten Anklang, die aus dem Bauch heraus oder emotional argumentieren. In Medien und auch in der Politik geht es vielen um eine Art Verteidigung des Landes, in Kampagnen wird dargelegt, Sika sei gut und die Erbenfamilie Burkard sei gierig. Fragt man dagegen unabhängige Juristen, wird klar, dass die Mehrheit unter ihnen überrascht war über das Zuger Urteil. Es weist zahlreiche Fehler auf und

wird so nicht Bestand haben. Ich selber bin Gutachter der Schenker-Winkler Holding und vertrete die Meinung, das Urteil des Kantonsgerichts sei rechtswidrig. Nicht weil ich Gutachter bin, sondern weil ich als Aktienrechtler überrascht bin über das Urteil.

**Was ist genau die Rolle des Sika-Verwaltungsrats, für wen muss er sich laut Gesetz und Statuten einsetzen?**

Das ist eine Kernfrage dieses ganzen Verfahrens. Grundsätzlich ist zu fragen: Wer hat in einer Aktiengesellschaft, auch bei Sika, das Sagen? Haben die Aktionäre das Sagen oder der Verwaltungsrat und das Management?

**Sind Verwaltungsrat und Management nicht zwei verschiedene Parteien?**

Verwaltungsrat und Management kann man zusammen betrachten, sie bilden sozusagen die Exekutive einer Aktiengesellschaft, und dies ist offensichtlich auch bei Sika der Fall. Das Aktionariat dagegen entspricht der Legislative mit der Willensbildung. In diesem Rahmen hat der Verwaltungsrat in erster Linie die Interessen der Gesellschaft zu verfolgen und zu schützen. Und die Gesellschaftsinteressen sind im Wesentlichen deckungsgleich mit den Interessen der Stimmenmehrheit in einer Generalversammlung.

**Also die der Familie Burkard beziehungsweise der Schenker-Winkler Holding mit ihren 52 Prozent der Stimmrechte?**

Ja, es geht schlicht darum, wer die Mehrheit der Stimmrechte hat, und diese Mehrheit muss auch massgeblich sein für den Verwaltungsrat und das Management. Die Mehrheit entscheidet, wo die Reise der Gesellschaft hingeht.

**Dann hat der Sika-Verwaltungsrat gegen die Interessen der Gesellschaft gehandelt, als er die Stimmenmehrheit der Schenker-Winkler Holding an den drei letzten Generalversammlungen blockierte?**

Das ist meines Erachtens eindeutig. Es mag zwar für juristische Laien sympathisch erscheinen, auf die vielen Kleinaktionäre zu verweisen, die gegen den Verkauf von Sika seien, aber das schweizerische Aktienrecht beruht auf dem Mehrheitsprinzip – und zwar nach Stimmrechten, nicht nach Aktienkapital. Die Anzahl der Aktionäre ist irrelevant, Sika ist keine Genossenschaft. Deshalb

ist völlig klar, dass letztlich die Stimmen der Eigentümerfamilie ausschlaggebend sind. Wenn der Verwaltungsrat diese einschränkt, ist das juristisch falsch und könnte ihm Probleme bringen, weil er damit gegenüber dem Aktionariat und vor allem gegenüber dem Hauptaktionär Schenker-Winkler Holding eine Pflichtverletzung begeht.

**Aber der Verwaltungsrat könnte doch zusammen mit dem Management sagen: «Wir handeln am ehesten im Interesse der Gesellschaft, wenn wir sie möglichst gut führen und verhindern, dass sie in falsche Hände gerät, die ihr schaden.» Ist das nicht stichhaltig?**

Nein, die Aktionäre sind in ihren Entscheidungen völlig frei, Verwaltungsräte sind keine Kesb [Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde]. Nach schweizerischem Aktienrecht haben Aktionäre keine Pflichten. Ein Aktionär darf auch einen dummen Entscheid fällen. Ich sage damit nicht, dass die Transaktion im Fall Sika dumm sei, ich sage aber: Aktienrechtlich kann ein Verwaltungsrat nicht eingreifen und dem Aktionär sagen: «Hör zu, was du machst, ist dumm, das lasse ich nicht zu und bevormunde dich nun quasi.» Die Aktionäre wählen sich die Verwaltungsräte aus, nicht umgekehrt. Verwaltungsrat und Management müssen den Willen der Aktionäre vollziehen und dürfen nicht eigene Positionen vertreten, die sie als richtig erachten, die aber in Widerspruch zum Mehrheitsprinzip stehen.

**Gegen den Verkauf von Sika werden aber auch Argumente wie Gerechtigkeit gegenüber den Minderheitsaktionären und Mitarbeitern sowie ethische Aspekte geltend gemacht.**

Das sind emotionale, nicht rechtliche Argumente für «1.-August-Ansprachen», sie widersprechen den Statuten wie auch dem Ak-

---

**«Eine Management-Revolte wie in diesem Fall habe ich persönlich in der Schweiz noch nie erlebt.»**

---

tienrecht. Deshalb bin ich überzeugt, dass das Urteil des Kantonsgerichts Zug aufgehoben und geändert wird.

**Auf der nächsten Stufe beim Obergericht Zug oder dann beim Bundesgericht?**

Das ist schwierig zu sagen. Ich persönlich habe eine hohe Meinung vom Zuger Ober-



Peter V. Kunz.



«Emotionale Argumente»: Sika-VR-Präsident Paul Hälg spricht an der Generalversammlung.

gericht. Insofern gehe ich davon aus, dass bereits das Obergericht in diesem Jahr das Urteil des Kantonsgerichts aufheben wird. Sollte das nicht der Fall sein, dann bin ich überzeugt, dass das Bundesgericht, das im Aktienrecht eine hochstehende Praxis hat, dies tun wird.

#### Leidet die Rechtssicherheit in der Schweiz unter solchen Auseinandersetzungen?

Ja, die Rechtssicherheit leidet sogar in höchstem Mass. Der Fall Sika dient in keiner Weise dazu, Investoren für Investitionen in der Schweiz zu motivieren. Ein Verwaltungsrat, der sich auf das Vergraulen eines ausländischen Investors verlegt, ist ein schlechtes Signal für den Standort. Dabei ist die Schweiz auf Gelder aus dem Ausland angewiesen.

#### Ist der Widerstand einer einzelnen Konzernführung von solcher Tragweite?

Die Argumentation ist ja nicht auf die Sika-Führung beschränkt. Auch Politiker sagen etwa, es gehe um eine «schweizerische Industrieperle», die gegen den Zugriff der Franzosen verteidigt werden müsse. Ähnliche Beispiele sahen wir vor einigen Jahren, etwa bei Streitigkeiten um Implenja, Sulzer oder OC Oerlikon. Eine Abschottung der Schweiz vor solchen Transaktionen ist nicht nur rechtlich, sondern auch politisch und wirtschaftlich der falsche Weg. Ich bin fast etwas entsetzt, dass viele Leute das nach wie vor anders sehen.

#### Was ist denn zu tun?

Die Rechtssicherheit könnte sicher wiederhergestellt werden, wenn das Zuger Obergericht entsprechend entscheiden würde. Je länger aber der Verwaltungsrat so agiert, desto schlechter wird dies auch für potenzielle Investoren.

**Der Sika-Verwaltungsrat versucht nun, der Familie eine Offerte zu machen, um den Verkauf an Saint-Gobain zu verhindern. Was würde das bedeuten, wenn die gerichtliche Auseinandersetzung gar nicht bis zum Ende durchgezogen würde?**

Ich bin nur Gutachter, nicht Berater, so dass ich nicht weiss, was passieren wird. Ich persönlich hoffe, dass es zu einem Bundesgerichtsurteil kommt, denn der Rechtssicherheit dienen in erster Linie Bundesgerichtsurteile. Die Rechtspraxis wird vor allem geprägt durch Prozesse, bei denen Personen gegeneinander antreten, die es sich leisten können und die sich nicht vergleichen. Ein schönes Beispiel vor Jahrzehnten war Martin Ebner mit der BZ-Gruppe. Herr Ebner hat mit der damaligen Bankgesellschaft bis vor Bundesgericht prozessiert, weil er das wollte und es sich leisten konnte. Diese Urteile haben sehr viel Rechtssicherheit ins schweizerische Recht gebracht.

#### Was riskiert eigentlich der Sika-Verwaltungsrat für sich selber?

Der Sika-Verwaltungsrat hat ganz erhebliche Risiken. Spätestens dann, wenn das Bundesgericht sagt, er sei vor zwei Jahren gar nicht wiedergewählt worden. Letztlich geht es bei den Anfechtungsklagen um die Frage, wie viele Stimmrechte die Schenker-Winkler Holding an den vergangenen Generalversammlungen hatte. Wenn die Mehrheitsaktionärin nämlich recht bekäme, hätte das zur Folge, dass die heutigen Verwaltungsratsmitglieder nicht gewählt wären – und zwar rückwirkend. Dann würde die Wahl von Herrn Hälg, Frau Ribar und den andern aufgehoben per 2015. Das würde Fragen zur Gültigkeit vieler seitheriger Beschlüsse aufwerfen.

#### Was heisst das?

Verlieren Herr Hälg und seine Kollegen, stehen sie im Risiko, dass sie Beschlüsse gefasst haben als Nicht-Verwaltungsräte; frühere Verwaltungsratsbeschlüsse können für sie also eine persönliche Haftung mit sich bringen. Hinzu kommt, dass Sika viel Geld ausgibt für PR-Büros, Anwälte oder Gutachter. Bezahlt wird das von Sika, nicht von den Verwaltungsräten selber. Sollte sich die Schenker-Winkler Holding durchsetzen, könnte Sika für diese Ausgaben bei den Verwaltungsräten Schadenersatz verlangen. In meiner Einschätzung ist die persönliche Haftung der heutigen Verwaltungsräte ein hohes Risiko, zumindest dann, wenn sie vor Gericht verlieren.

#### Ist dabei auch von Bedeutung, dass die rebellierenden Verwaltungsräte an den drei letzten Generalversammlungen bisher nicht entlastet wurden?

Das ist ein wichtiger Punkt. Wenn es, wie geschehen, keine Entlastung gibt, dann kann Sika innerhalb von fünf Jahren solche Schadenersatzverfahren, also Verantwortlichkeitsprozesse, gegen Herrn Hälg und seine Kollegen in Gang setzen.

#### Wenn die Familie vor Gericht gewinnt und Sika an Saint-Gobain geht, wird der Verwaltungsrat wohl ausgetauscht. Im Fall, dass die Familie verliert, auch?

Ja, das nehme ich an. Kein Verwaltungsrat kann sich auf Dauer der eigenen Abwahl oder Nichtwiederwahl durch die Mehrheitsaktionärin widersetzen. Wenn Saint-Gobain

#### «In meiner Einschätzung ist die persönliche Haftung der Verwaltungsräte ein hohes Risiko.»

die Aktien der Schenker-Winkler Holding erhält, wird dies wahrscheinlich die Mandate der Verwaltungsräte beenden. Sollte aber die Klägerin vor Gericht verlieren, dann bliebe die Schenker-Winkler Holding die Mehrheitsaktionärin und könnte selbstverständlich den Verwaltungsrat austauschen.

#### Müssen noch andere Führungsleute mit Folgen rechnen für den Fall, dass die Familie recht erhält?

Wie es weiterginge, muss in jedem Fall der allenfalls neu zusammengesetzte Verwaltungsrat entscheiden, nicht das Management, denn dieses wird ja vom Verwaltungsrat bestimmt. Persönlich muss ich allerdings sagen, dass ich in der Schweiz noch nie eine Management-Revolution erlebt habe wie in diesem Fall, bei der man Leute aufbietet für Auftritte an der Generalversammlung oder anderswo. Wieweit da das Vertrauen zum Management intakt bleiben kann, ist aber eine Frage, mit der sich dann Saint-Gobain oder die Familie Burkard befassen müssen. ○